

Geschäftsordnung für den Vorstand des Luhdener Sport-Verein e. V.

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 9 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

(2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach § 9 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.

(3) Die Geschäftsordnung wird den Mitgliedern über den Aushang in der Sporthalle und über die Homepage des LSV bekanntgegeben.

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

Der Vorstandssprecher Jörg Spannuth ist zuständig für:

- Organisation, Einladung und Leitung der Mitgliederversammlung (JHV)
- Bericht des Vorstandes zur JHV
- Pflege und Aktualisierung der Hallenaushänge
- Hallenwart
- Schlüsselverwaltung (Halle, Schränke)
- Ansprechpartner Immobilien (Vereinsheim, Tennisplätze, Vereinshütte)
- Ansprechpartner für die Gemeinde und die örtlichen Vereine

Die Vorstandssprecherin Irmgard Emiljanow ist zuständig für:

- Protokollführung aller Sitzungen
- Organisation, Einladung und Ausrichtung des Jahresabschlusses
- Ansprechpartner für vereinsinterne Veranstaltungen (lt. Terminplan)
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (z.B. Kreissporttag)
- Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen

Der Vorstandssprecher Thomas Graf von der Pahlen ist zuständig für:

- Organisation, Einladung und Leitung der Vorstandssitzungen (Hauptvorstand und erweiterter Vorstand)
- Aktualisierung des Vereinsflyers
- Aktualisierung der Geschäftsordnung
- Satzungsänderungen
- Unfallmeldungen

Die Vorstandssprecherin Anke Völkening ist zuständig für:

- Sportbetrieb der einzelnen Sparten
- Ansprechpartner der Spartenleiter und der Übungsleiter
- Wahl der Sportler des Jahres
- Aktualisierung des Hallenbelegungsplanes
- Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen
- Jahresterminplanung und Teilnahme am Ortsgrremium
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Sportbetrieb)
- Vorsitz bei der Organisation des Sportfestes
- Vereinsanschrift (KSB, LSB usw.)

Der Kassenwart Reiner Wömpner ist zuständig für:

- Führen der Vereinskasse
- Abrechnungen bei vereinsinternen Veranstaltungen
- Abrechnung mit den Übungsleitern und dem KSB
- Ansprechpartner in finanziellen Fragen (KSB, Finanzamt usw.)
- Spenden
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Finanzen)
- Ansprechpartner für die Vereinsverwaltung

§ 4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

D. Vorstandssitzungen

§ 5 Einberufung

(1) Die Vorstandssitzungen finden alle zwei Monate in geraden Monaten (Februar, April, usw.) statt. Jeweils am 1. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr. Bei einem Feiertag verschiebt sich die Sitzung um eine Woche.

(2) Die Sitzungen werden durch Thomas Graf von der Pahlen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

(3) In dringenden Fällen können jederzeit Sitzungen einberufen werden.

§ 6 Ladungsfrist

- (1) Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
- (2) In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 7 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird von Thomas Graf von der Pahlen erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

§ 8 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen werden von Thomas Graf von der Pahlen geleitet. Im Vertretungsfall benennt die Versammlung einen neuen Versammlungsleiter.

§ 9 Öffentlichkeit

- (1) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (3) Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern auf Wunsch zugeleitet.

E. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.